

Wir **Fridrich Wilhelm** / von Gottes
Gnaden / Marggraf zu Brandenburg / des Heiligen Röm. Reichs
Ers-Cämmerer und Chur-Fürst / in Preussen / zu Magdeburg / Jülich / Cleve / Berge / Stettin /
Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien / zu Crossen und Jägerndorff Herzog /
Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden und Camin / Graf zu der Marck und Ka-
vonsberg / Herr zu Ravenstein / der Lande Lauenburg und Bütow / etc. Geben hiermit / nebst

entbietung Unsers gnädigen Grusses / nicht allein allen und jeden vom Dom-Capitul / Prælaten, Grafen / Herren / Ritterschafft und Städten / auch
allen und jeden Beambten / Gerichts-Verwandten und sambtlichen Unterthanen unsers Herzogthums Magdeburg / und der Graffschafft Mans-
feld / Magdeburgischer Noheit / sondern auch denen Aufwertigen und Männiglich zuvernehmen / was massen durch des Allerhöchsten Gnade und
Güte die in Unserer Stadt Halle in Sachsen / und denen dabey gelegenen Siebichensteinischen Ambs-Städten Neumarckt und Glauche auch zu Sie-
bichenstein eine Zeitlang grassirte Contagion albereit vor zwölf Wochen gänzlich aufgehöret und cessiret, also / daß seit deme daselbst / zumahlen da die
jenigen Häuser / darinnen vormahls jemand an der Seuche gestorben oder Kranck gewesen / nebst denen darinnen befundenen Mobilien, und Hausrahe
fleißig gereiniget und gesaubert / die geringen Sachen aber / nebst dem Strohgeniste verbrand / solche Häuser auch albereit von Leuten wieder bezogen und
viele / welche der Gefahr halben geflüchtet / sich alda ebenfals eingefunden haben / auch bey solcher Gütlichen Lob! guten Bemantnüss / wegen einiger Infection
oder ansteckenden Kranckheiten / Gott sey Danck weiter nichts zubefahren ist / dannenhero wir nach dem am 23. Martii an vorgedachten Orten gehaltenen
Solennen Danck-Feste / zu beförderung der Salz-Nahrung und anderer Commerciën / die bißher dahin versperreten Pässe hinwieder öffnen / die Salz-
Cassa zu Dießkau auffheben und allen und jeden Bürgern und Einwohnern besagter Stadt in Gnaden nachgelassen / daß sie / ihrer gelegenheit nach / wieder
in das Land frey / ungehindert und unaufgehalten ab- und zureysen / und darinnen / wie vor diesem / eheder Ort mit der leidigen Seuche heim gesu-
chet / Handel und Wandel treiben mögen: Versehen uns demnach zu denen Außwärtigen: Unsern Ständen und Unterthanen aber gebieten Wir es hier-
mit in Gnaden / Sie wollen / werden und sollen die Hällischen / auch Neumärckischen und Glauchischen Bürger und Einwohner / und welche sonst
ihren Weg auf die Stadt Halle nehmen / gegen vorzeigung beglaubter Regierungs-Pässe / aller Orten frey / sicher und ungehindert hinwiederum Pass-
und repassiren / sonderlich die Salz- und andere Fuhrleute / ohne einiges Bedencken / nachher mehrerwehnter Stadt Halle fahren lassen und solches
ihnen zuthun ferner nicht verwehren. Daran geschicht unsere Meinung: Wir sind es gegen die Außwärtigen in Gnaden zu erkennen geneigt.
Urkündlich haben Wir dieses unter Unsern hohen Nahmen und Chur-Fürstl. Insigel gebührend publiciren lassen. Geschehen und geben zu Potsdam
den 2. Aprilis, Anno 1683.

Fridrich Wilhelm.

L.S.

Darmit nun vorstehenden Chur-Fürstl. gnädigsten Mandate wegen beschehener wiedereröffnung dero Städte Halle / Neumarckt und Glauche
in allen nachgelebet werden möge; Als wird solches und daß die Chur-Brandenb. Magdeburgische Regierung und Schöppenstuhl auch Post-
Amt / sich nunmehr würcklich wieder anhero begeben / zu Männigliches wissenschafft gebracht: Urkundlich mit dem Chur-Fürstl. Brandenburg. in
das Herzogthumb Magdeburg verordnetem Regierungs-Secretre bedruckt und gegeben zu Halle den 19. Aprilis, Anno 1683.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



158
~~158~~

